

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Nachstehende Straßen werden, gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 229), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Lagebezeichnung im B-Plangebiet Nr. 56.07 „Am Seehang / Friesenstraße“

1. Hans-Fallada-Straße (Schwerin, Flur 89, Flurstück 11/42 tlw.)
2. Weg 1, von Hans-Fallada-Straße bis Kleingartenanlage  
(Schwerin, Flur 89, Flurstück 11/42 tlw.)

### Festsetzungen:

1. Die vorstehende Straße der Position 1 wird als Gemeindestraße gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 StrWG-MV, die Position 2 wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Satz 1 Nr. 4 StrWG-MV eingestuft.
2. Träger der Straßenbaulast der Positionen 1 und 2: Landeshauptstadt Schwerin.
3. Widmungsbeschränkungen für die Position 1: keine  
Widmungsbeschränkungen für die Position 2: Gehweg.

Dieser Widmungstext und der Plan der Verkehrsflächen liegen vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zu folgenden Zeiten aus:

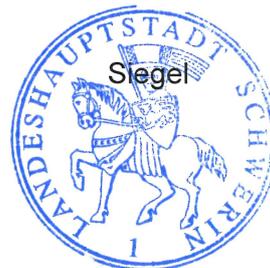
Montag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 3.4.2023

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister



Anlage: Lageplan

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 13.04.23 veröffentlicht.

# Auszug aus dem Geodatenportal

Anlage 1 zur Widmung  
- Hans-Fallada-Straße -  
Straßenverzeichnis-Nr. 2-201-730

ca. 1: 1000

01.03.2023

